Planungsgesellschaft
für Wasser und Boden

Rosensteinstraße 24
70191 Stuttgart
Fon 0711 2550936-0
Fax 0711 2576547

geon • Rosensteinstraße 24 • 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
z.H. Frau Siess
Am Seebach 3
73101 Aichelberg

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon / Bearbeiter	Datum
	BG 15018	0711/2550936-12 Dr. B. Gaukler	20.09.2019

PFA 2.2 „Albaufstieg" Planänderungsverfahren Parknischen Hohenstadt und Änderungen LBP
hier: Hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Siess,

nachfolgend möchten wir als der von der DBPSU eingeschaltete Berater für hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Fragstellungen für das derzeit anhängige Planänderungsverfahren Parknischen Hohenstadt und Änderungen LBP aus hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung nehmen.

Im Zuge des Planänderungsverfahrens ergeben sich folgende Planänderungen:

- Errichtung einer Parknische am Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47
- Errichtung Zugang von der Parknische zur Böschungstreppe bei der Techniknische Bw.-Nr. 1.1.4
- Geänderte Ausbildung des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47
- Ausbildung des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.8 als Grünweg
- Zusätzliche Ausgleichmaßnahmen A7.5 und A7.6
- Entfall der Maßnahme M7.27

Die oben genannten Planänderungen finden in der Wasserschutzzone III, der TGA Krähensteigquelle statt.

Eingriffsbeschreibung:

Hinsichtlich der weiteren wasserwirtschaftlichen Eingriffsbeschreibung ist festzustellen, dass durch die geplanten Planänderungen nur geringfügig zusätzliche Flächen durch Verkehrswege / Verkehrsanlagen in Anspruch genommen werden. Eine dauerhafte Versiegelung dieser Flächen wird nicht vorgesehen, da diese als Schotterwege ausgebildet werden. Durch die Umwandlung des gemäß Planfeststellung als bituminös gebundenen geplanten Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.8 in einen Grünweg wird zudem die dauerhafte Versieglung reduziert. Die entwässerungstechnischen Maßgaben aus der Planfeststellung werden bei den beantragten Planänderungen weiterhin berücksichtigt.

Auf Grund der bekannten Grundwasserflurabstände sind durch die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zum Abkommensschutz keine Eingriffe in den grundwasserführenden Untergrund zu besorgen.

Die geplanten zusätzlichen Ausgleichmaßnahmen im Rahmen der LBP-Maßnahmen haben keine wasserwirtschaftliche Relevanz.

Eingriffsbewertung:

Zusammenfassend kann nunmehr festgestellt werden, dass bei den beantragten Planänderungen im Zuge der Parknischen Hohenstadt und Änderungen LBP die wasserwirtschaftlichen Maßgaben im Bereich Zone III TGA Krähensteigquelle gemäß Planfeststellungsantrag / Beschluss auch weiterhin eingehalten werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt der geplante Entfall des bituminös gebundenen Wirtschaftsweges sogar eine Verbesserung dar.

Durch die geringfügige Vergrößerung der dauerhaft durch die Verkehrsanlagen in Anspruch genommenen Flächen können diese hinsichtlich des Verlusts an Grundwasserneubildungflächen als nicht wasserwirtschaftlich relevant eingestuft werden, da diese als Schotterwege ausgebildet werden.

Bezüglich der qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasservorkommen, kann festgestellt, dass es zu keinen Beeinflussungen des Grundwassers kommen wird.

Für Rückfragen und weiteren Erläuterungen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. B. Gaukler